



## Kommentar

Peter Bußjäger

# Gericht und Gesetzgeber

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in einem aufsehenerregenden Urteil der Beschwerde des Vereins „Klimasenioren“ aus der Schweiz gegen ihre Regierung wegen Unterlassung einer wirksamen Klimaschutzpolitik stattgegeben.

**„Der Druck auf die Regierungen wird durch dieses Urteil zweifellos erhöht.“**

Der Beschwerde wurde zusammengefasst deshalb Folge gegeben, weil es in der Schweiz nicht möglich war, auf dem Rechtsweg mehr Klimaschutz durchzusetzen und deshalb das Privat- und Familienleben der Menschen verletzt ist. Insoweit handelt es sich um eine konsequente Weiterentwicklung der bisherigen Rechtsprechung des Gerichtshofs.

Paradoxerweise wurden hingegen die Klagen, welche die Klimasenioren als Einzelpersonen erhoben hatten sowie eines französischen Ex-Bürgermeisters und von Jugendlichen aus Portugal zurückgewiesen, obwohl in all diesen Fällen die Gefahr, dass die Betroffenen durch den Klimawandel in ihrem Privat- und Familienleben verletzt sind, eigentlich größer gewesen wäre als bei einem Verein.

Ganz überraschend kommt die Entscheidung auch aus einem anderen Grund nicht: Dass die Schweiz – wie praktisch alle Industriestaaten – die Klimaziele

nicht einhält, ist unbestritten. Ähnliche Urteile hatten ein niederländisches Gericht gegenüber der dortigen Regierung und das deutsche Bundesverfassungsgericht betreffend die Rechtslage in Deutschland gefällt.

Der Druck auf die Regierungen wird durch dieses Urteil zweifellos erhöht. Selbstverständlich haben nun auch vergleichbare Vereine aus Österreich gute Chancen vor dem Gerichtshof in Straßburg. Vermutlich werden in Zukunft Straßenbauprojekte wie die S 18 von ihren Gegnern mit der Begründung bekämpft werden, dass sie in das Recht auf Schutz des Privat- und Familienlebens eingreifen. Die Erfolgsaussichten sind intakt.

Was wird sich sonst noch verändern? Es ist einfach, die Staaten zu verurteilen, weil sie die Klimaziele nicht erreichen. Es ist schwieriger, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Die Gerichte sind keine Gesetzgeber, das sind nur die demokratisch gewählten Parlamente, und das ist auch richtig so. Letztlich wird es daher die Entscheidung der Politik und nicht der Gerichte sein, ob und welche Maßnahmen gegen den Klimawandel ergriffen werden.



**PETER BUSSJÄGER**  
peter.bussjaeger@vn.at

Peter Bußjäger ist Direktor des Instituts für Föderalismus und Universitätsprofessor in Innsbruck.